1. Produkt- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktbezeichnung: CaVap 2
1.2. Verwendung: Dampfbremse

1.3. Bezeichnung des Unternehmens:

CaPlast Kunststoffverarbeitungs GmbH
Magdheide 7
59394 Nordkirchen
Deutschland
E-Mail: info@caplast.de
Auskunft gebender Bereich: Anwendungstechnik

Notfallauskunft / -nummer: +49 (0) 2599 913 - 0

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden und ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EU – Richtlinien.

Sonstige Gefahren:
Das Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.
Zersetzungsgefahr. Bildung entzündlicher/giftiger Gase bei Zersetzung (vergl. Abs. 10)
Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusammensetzung:

Faservliesstoff:	Polypropylenspinnvlies mit Additiven <1%
Beschichtung:	Polyolefin-Copolymer
Additive:	Farbmasterbatch weiß auf Basis Polyethylen

Bemerkungen zu speziellen Bestandteilen:

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
Vinyl acetate (CAS-Nr.108-05-4) (EG-Nr.203-545-4)		
01-2119471301-50	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	<0,1%

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise: keine

4.2. Nach Einatmen: Im Fall eines Kontaktes mit Gasen, die bei höheren Temperaturen und im Brandfall entstehen können, Betroffenen unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

4.3. Nach Hautkontakt: Erste Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

4.4. Nach Augenkontakt: Es handelt sich bei diesem Produkt um einen inerten Feststoff. Wenn etwas davon in die Augen gelangt, wie bei Fremdkörpern üblich entfernen.

4.5. Nach Verschlucken: Erste Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

4.6. Hinweise für den Arzt: keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: alle üblichen Löschmittel wie Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO_2 Schaum, Trockenlöschmittel, Sand

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

5.3. Besondere Gefährdungen: Bei einem Brand können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Monomere und andere Abbauprodukte freigesetzt werden. Bei hohen Temperaturen kann eine thermische Zersetzung in giftige Produkte erfolgen.

5.4. Hinweise für die Brandbekämpfung: Bei Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Gegenständen im Gefahrenbereichen Wassersprühstrahl einsetzen. Zufuhr brennbaren Materials unterbinden.

5.5. Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: keine

6.2. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Bei der Beseitigung von zurück gewonnenem Material Abfallgesetzgebung beachten. Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7, Entsorgung siehe Abschnitt 13

6.3. Zusätzliche Hinweise: Nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Bei der Arbeit sind hygienische Mindeststandards einzuhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung: Kühle Lagerung an einem gut belüfteten Platz in einiger Entfernung zu anderen nicht verträglichen Materialien, wie konzentrierten Säuren und Basen sowie starken Oxidationsmitteln.
Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen behandeln oder lagern. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen und fachgerecht erden.

Empfohlene Lagertemperatur : < +40°C
Transport-, Be- und Entladetemperatur: Umgebungstemperatur

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachender Parameter

Vinyl acetate (CAS-Nr. 108-05-4)

Typ Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	Stand	Rechtsgrundlage	Anmerkungen
		07 2010	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	In der Verordnung aufgeführt, aber ohne Werte. Siehe Verordnung für weitere Angaben
Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):	17,6 mg/m3 5 ppm	12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	charakteristisch
Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):	17,6 mg/m3 5 ppm	12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	charakteristisch
Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):	17,6 mg/m3 5 ppm	12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	charakteristisch
Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):	17,6 mg/m3 5 ppm	12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	charakteristisch

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz: normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig
Handschutz: entsprechend veranlagte Personen sollten zum Schutz vor Hautirritationen geprüfte Schutzhandschuhe tragen
Augenschutz: nicht erforderlich
Körperschutz: nicht notwendig
Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß

Geruch: schwach esterartig

9.2. Sicherheitsrelevante Basisdaten:
pH-Wert: nicht bestimmbar
Schmelzbereich: 80-105°C
Zersetzungstemperatur: >230°C
Zündtemperatur: keine Daten vorhanden
Löslichkeit in Wasser: unlöslich

Explosionsgefahr: keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen
10.2. Zu vermeidende Bedingungen: Ab 230°C beginnende Zersetzung
10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, entzündliche Kohlenwasserstoffe, Rauch, Aldehyde, Alkohole, Organische Säuren, Essigsäure, Vinylacetat
10.4. Zu vermeidende Verbindungen: Kontakt mit konzentrierten Säuren und Basen, sowie starken Oxidationsmitteln ist zu vermeiden.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zur toxikologischen Wirkung

Für Vinyl acetate

Akute orale Toxizität: LD50 / Ratte : 3 500 mg/kg
Akute inhalative Toxizität: LC50 / 4 h Ratte : 15,8 mg/l Atemtraktreizung
Akute dermale Toxizität: LD50 / Kaninchen : 7 440 mg/kg
Hautreizung: Kaninchen Einstufung: Nicht als reizend eingestuft Ergebnis: leichte Reizung
Augenreizung: Kaninchen Einstufung: Nicht als reizend eingestuft Ergebnis: leichte Reizung

Sensibilisierung: Maus Lokaler Lymphknotentest
Einstufung: Kein Hautsensibilisator.
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Mutagenitätsbewertung
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Insgesamt deuten alle Befunde darauf hin, dass der Stoff nicht erbgutverändernd ist. Genetische Schäden bei Tieren wurden bei gewissen, aber nicht allen, Laborversuchen festgestellt. Genetische Schäden bei gezüchteten Säugetierzellen wurden bei gewissen, aber nicht allen, Laborversuchen festgestellt. Verursachte keine genetischen Schäden in gezüchteten Bakterienzellen.

Karzinogenizitätsbewertung
Voraussichtlich krebserzeugende Stoffe für den Menschen Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt.

Bewertung der Reproduktionstoxizität
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung
Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryo-fötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine Umweltbeeinträchtigung.

Für Vinyl acetate
Toxizität gegenüber Fischen: LC50 / 96 h / Amerikanische Elritze: 24 mg/l
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen: ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 12,7 mg/l
Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren: EC50 / 48 h / Daphnia (Wasserfloh): 12,6 mg/l

12.2. Mobilität: Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und nicht frei vorliegend.
12.3. Persistenz und Abbaubarkeit: schwer biologisch abbaubar
12.4. Bioakkumulationspotenzial: ist unwahrscheinlich
12.5. Ergebnis der PBT-Beurteilung: keine Daten vorhanden
12.6. Andere schädliche Wirkungen: keine Angaben

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallentsorgung
Wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe kann das Produkt wiederverwertet werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

EAK-Nr. 170203

14. Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR/RID): kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2. Schifftransport (ADN/IMGD): kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3. Lufttransport (ICAO/IATA-DGR): kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

15.1. EU-Vorschriften

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG – Richtlinien bzw.-Verordnungen erforderlich.
Für dieses Produkt ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

15.2. Nationale Vorschriften

Unterliegt nicht der Störfallverordnung
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft: nicht zutreffend
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen: keine

16. Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt soll durch sachgerechte Information der Verwender dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllens zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen der Produkteigenschaften.
Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent- und Urheber- und Gebrauchsmuster-schutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.